

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1997/11/12 KUVS-1391-1392/3/97

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.11.1997

Rechtssatz

Leistet der Beschuldigte der Aufforderung eines Gendarmeriebeamten, Führerschein und Zulassungsschein zur Überprüfung auszuhändigen, keine Folge, macht er sich verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$